

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Brandstiftungen in der Verbandsgemeinde Rennerod

Das Landgericht Koblenz hat zwei Frauen aus dem Westerwald wegen Brandstiftung zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Eine Angeklagte muss für viereinhalb Jahre ins Gefängnis, ihre Komplizin laut Gerichtssprecherin dreieinhalb. Laut Urteil hatten die beiden in der Region neun Autos in Brand gesetzt. Dabei entstand ein Schaden von etwa 200 000 Euro. Die Taten ereigneten sich im vergangenen Jahr zwischen August und Oktober.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sind die Angaben zu Wohnort, Staatsbürgerschaft und Vorstrafen der Verurteilten?
2. Sind die Verurteilten als Mehrfach- und Intensivtäter registriert?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Fahrerlaubnisbehörde auf der Grundlage von § 2 Abs. 12 Straßenverkehrsgesetz bei den zwei Verurteilten ergriffen (bitte nach Fahrerlaubnisbehörde aufgliedert)?
4. Konnten den zwei Verurteilten weitere Straftaten zugerechnet werden? Wenn ja, welche?
5. Aus welchem Motiv heraus haben die zwei Verurteilten die Autos in Brand gesteckt?
6. Sind die zwei Verurteilten berufstätig, bzw. verfügen sie über ausreichend Vermögen, um für den angerichteten Schaden aufzukommen?
7. Wie unterstützt die Landesregierung die Geschädigten, damit sie ihren Schadensersatzanspruch geltend machen können?

Michael Wäschenbach